



13.12.2011

B7-0725/2011

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Syrien (2011/2880(RSP))

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Elmar Brok, Ioannis Kasoulides, Cristian Dan Preda, Ria Oomen-Ruijten, Andrzej Grzyb, Gabriele Albertini, Tokia Saïfi, Hans-Gert Pöttering, Mario Mauro, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Elena Băsescu, Arnaud Danjean, Laima Liucija Andrikiienė, Roberta Angelilli, Mário David, Simon Busuttil, Franck Proust, Agnès Le Brun, Michael Gahler, Nadezhda Neynsky, Dominique Vlasto, Salvatore Iacolino
im Namen der PPE-Fraktion

B7-0725/2011

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Syrien (2011/2880(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Syrien,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 14. November und vom 1. Dezember 2011,
 - in Kenntnis der Erklärungen der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 3. und 28. November sowie 2. Dezember 2011
 - unter Hinweis auf den Aktionsplan vom 2. November 2011 und die Beschlüsse vom 12. und 16. November 2011 der Arabischen Liga,
 - in Kenntnis der Resolution des Dritten Ausschusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen zur Lage der Menschenrechte in der Arabischen Republik Syrien vom 22. November 2011,
 - unter Hinweis auf den Bericht der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für die Arabische Republik Syrien vom 23. November 2011,
 - in Kenntnis der Resolution des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen zur Lage der Menschenrechte in der Arabischen Republik Syrien vom 2. Dezember 2011,
 - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948,
 - unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) von 1966, zu dessen Vertragsparteien Syrien gehört,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass seit Beginn des gewalttätigen Vorgehens gegen friedliche Demonstranten in Syrien im März 2011 systematische Tötungen, Gewalt und Folter in dramatischem Ausmaß eskaliert sind und die syrische Armee und die syrischen Sicherheitskräfte weiterhin mit gezielten Tötungen, Folter und Massenverhaftungen reagieren; in der Erwägung, dass nach Schätzungen der Vereinten Nationen mehr als 4000 Menschen das Leben verloren haben, weit mehr Menschen verletzt und Tausende verhaftet wurden; in der Erwägung, dass sich für viele Syrer die Menschenrechtssituation aufgrund von Gewalt und Vertreibungen verschlechtert;
- B. in der Erwägung, dass im Bericht der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für die Arabische Republik Syrien weit verbreitete, systematische und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen seitens des Militärs, der Sicherheitskräfte und regierungsfreundlicher Milizen in Syrien belegt sind; in der

Erwägung, dass die Untersuchungskommission zu dem Schluss gelangte, dass in Syrien Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden;

- C. in der Erwägung, dass die Arabische Liga die Teilnahme Syriens an den Ratstagungen und –tätigkeiten ausgesetzt hat, bis Syrien all seinen Verpflichtungen gemäß dem Aktionsplan vom 2. November 2011 nachkommt;
- D. in der Erwägung, dass die Krise in Syrien eine Bedrohung für die Stabilität und Sicherheit im gesamten Nahen Osten darstellt;
1. verurteilt aufs Schärfste den brutalen Einsatz von Gewalt gegen friedliche Demonstranten und die systematische Verfolgung pro-demokratischer Aktivisten, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten; ist zutiefst besorgt über die von den syrischen Staatsorganen begangenen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die unter anderem Massenverhaftungen, außergerichtliche Tötungen und willkürliche Verhaftungen vornehmen, Menschen verschwinden lassen und Gefangene, darunter auch Kinder, foltern und misshandeln; bekräftigt seine Forderung an Präsident Bashar Al-Assad und sein Regime, die Macht unverzüglich abzugeben, um einen friedlichen und demokratischen Übergang in Syrien zu ermöglichen, und lehnt Straffreiheit ab;
 2. spricht den Familien der Opfer sein tiefempfundenes Mitgefühl aus; würdigt den Mut und die Entschlossenheit des syrischen Volkes und unterstützt nachdrücklich seine Bestrebungen, die uneingeschränkte Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie die Garantie besserer wirtschaftlicher und sozialer Bedingungen und internationale Kooperation zu erreichen;
 3. fordert die syrischen Staatsorgane auf, ihre Verpflichtungen gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen uneingeschränkt zu erfüllen, und fordert erneut ein unverzügliches Ende des gewalttätigen Vorgehens gegen friedliche Demonstranten und der Schikanierung ihrer Familien, die Freilassung aller festgenommenen Demonstranten, politischen Häftlinge, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten sowie uneingeschränkten Zugang internationaler humanitärer und Menschenrechtsorganisationen sowie internationale Medien zum Land;
 4. begrüßt die Veröffentlichung des Berichts der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission über die seit März 2011 in Syrien begangenen Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsvorschriften; begrüßt die Resolution des UNHRC zur Lage der Menschenrechte in Syrien vom 2. Dezember 2011, in der das Mandat eines Sonderberichterstatters für die Lage der Menschenrechte in Syrien begründet wird;
 5. begrüßt die Zusage der EU, sich auch weiterhin nachdrücklich für entschlossene Maßnahmen der Vereinten Nationen einzusetzen, um den internationalen Druck zu erhöhen; bekräftigt seine Forderung an die Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und insbesondere Russland und China, keine Resolution zu blockieren, in der der Einsatz tödlicher Gewalt durch das syrische Regime verurteilt wird und das Ende dieses Gewalteinsatzes und im gegenteiligen Fall die Verhängung von Sanktionen gefordert werden; unterstützt nachdrücklich die Beschlüsse des Rates vom 14. November und 1. Dezember 2011, neue Restriktionen gegen das syrische Regime zu verhängen; unterstreicht, dass die EU bereit sein muss, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das

syrische Volk zu unterstützen, das eine demokratische Zukunft mit friedlichen Mitteln anstrebt;

6. unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Arabischen Liga, die Gewalt zu beenden und eine politische Lösung in Syrien zu fördern; befürwortet den Vorschlag der Liga, eine Beobachtermission zu entsenden, um Zivilisten Schutz zu bieten; ist besorgt über das fehlende Engagement der syrischen Staatsorgane bezüglich der Umsetzung des Aktionsplans; begrüßt den Beschluss der Arabischen Liga, Sanktionen gegen das syrische Regime zu verhängen; fordert das syrische Regime auf, sich jeglichen direkten oder indirekten Versuchs, Nachbarländer zu destabilisieren, zu enthalten;
7. unterstützt die Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2011, die besagen, dass die EU die syrische Opposition ermutigt, eine gemeinsame Plattform zu schaffen und zusammen mit der Arabischen Liga auf einen erfolgreichen Übergang hinzuarbeiten, und dass die EU weiterhin aktiv Kontakt mit repräsentativen Mitgliedern der Opposition halten wird, die für Gewaltlosigkeit, Toleranz und demokratische Werte eintreten;
8. begrüßt die Verurteilung des syrischen Regimes durch die Türkei und ihren Beschluss, Sanktionen gegen Syrien zu verhängen; begrüßt ihre Rolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation, der Regierung und dem Parlament der Volksrepublik China, der US-Regierung und dem US-Kongress, der Regierung und dem Parlament der Türkei, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der Arabischen Liga und der Regierung und dem Parlament der Arabischen Republik Syrien zu übermitteln.